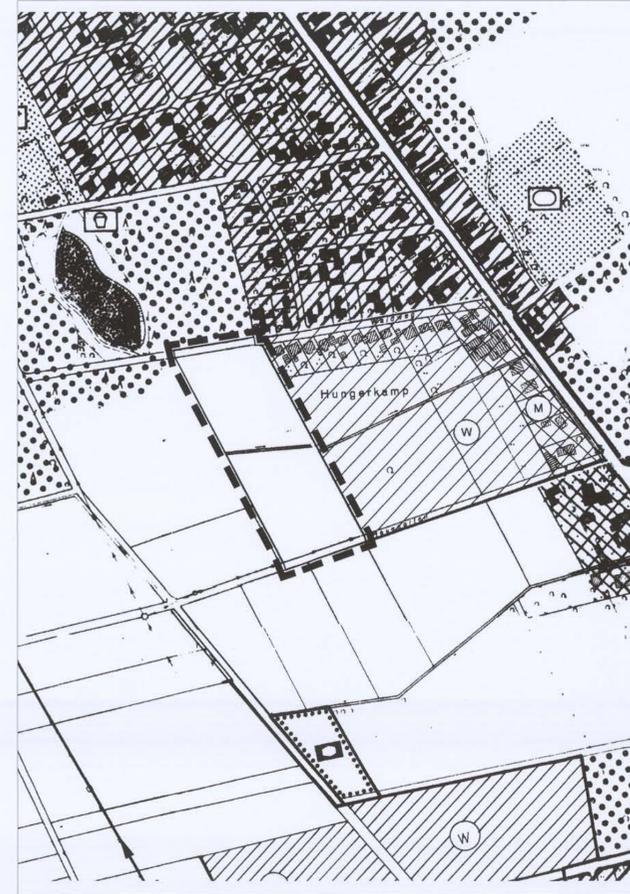


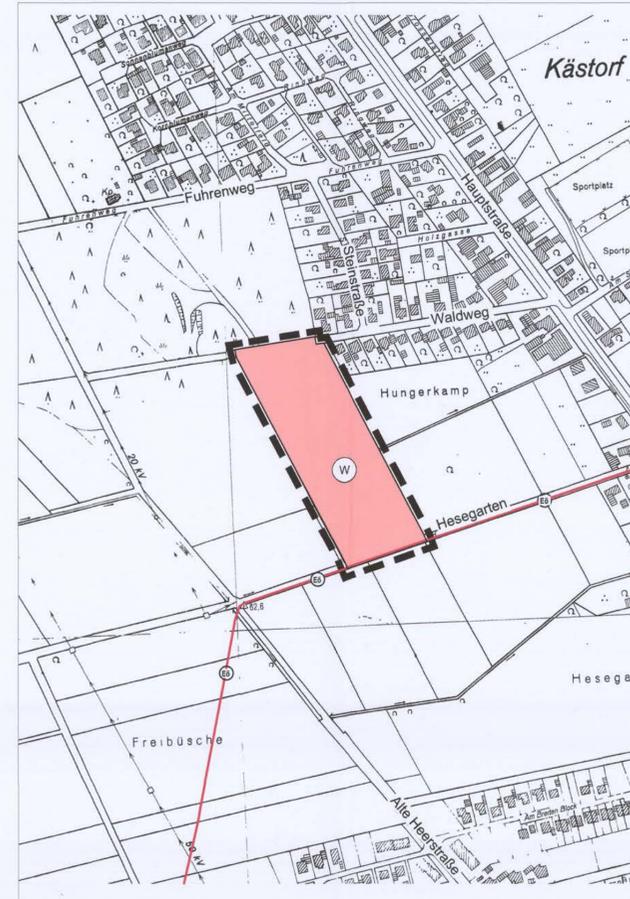
Nachrichtlich
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 3
bislang wirksame Fassung, M 1:5000



Planzeichenerklärung

□ Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Kartengrundlage
DGK5 3429/19, 20, 25, 26
M 1:5000
Stand: 2002



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Eö Erdölleitung 8032
Schönewörde - Meerdorf

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.v. 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F.v. 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Gifhorn am 13.06.2016 diese Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den beistehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung beschlossen.

Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Plangrundlage
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
M 1:5000

© 2002 LGLN

Herausgebervermerk:

Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gifhorn.

Gifhorn, 16.06.2016

Hämpke

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.03.2016 bis 18.04.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am 13.06.2016 beschlossen.

Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Genehmigungsfiktion

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am 29.09.2016 (Az.: 8/6121-02/06/110) genehmigt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum 13.06.2016 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom 29.09.2016 (Az.: 8/6121-02/06/110) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch § 6 BauGB genehmigt. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 31.10.2016 rechtswirksam geworden.

Gifhorn, den 29.09.2016

Matthias Nerlich
Fachbereich Stadtplanung
Der Landrat
im Auftrage



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom 29.09.2016 gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 13.06.2016 beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 13.06.2016 bis am 13.06.2016 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.10.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 10 bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 31.10.2016 rechtswirksam geworden.

Gifhorn, 02.11.2016

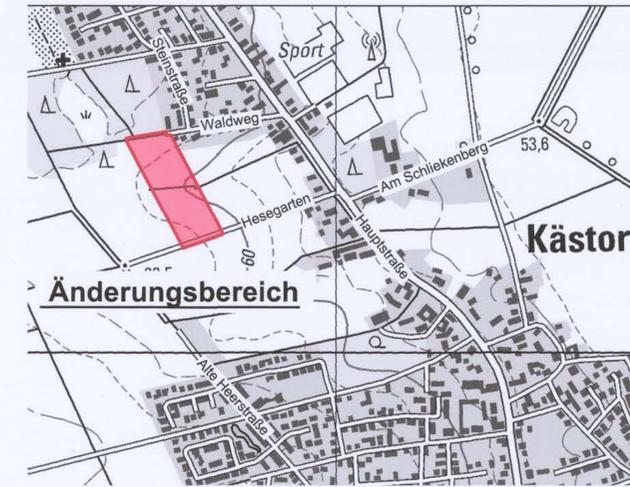
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2006 LGLN

Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtplanung
Marktplatz 1 | 38518 Gifhorn | Tel: 05371 88-0

110. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldweg) - Teilplan 3

URSCHRIFT

Bearbeiter: Bo/Vo
Datum: 15.06.2016
Maßstab: 1:5000